

Medienmitteilung

03.05.2024

2 x NEIN zu den Prämien-Initiativen!

Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Region Basel hat die Parolen für die Volksabstimmungen vom 9. Juni 2024 gefasst. Er sagt sowohl zur «Prämien-Entlastungs-Initiative» als auch zur «Kostenbremse-Initiative» klar NEIN.

Die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» will, dass künftig keine versicherte Person mehr als zehn Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien der Grundversicherung bezahlen muss. Dafür sollen Bund und Kantone mehr Prämienverbilligung bezahlen. Der Bund soll mindestens zwei Drittel der Kosten tragen, die Kantone den Rest. Der Arbeitgeberverband Region Basel sagt klar NEIN zu diesem kostspieligen Volksbegehren. Denn diese Initiative löst die Probleme im Gesundheitswesen nicht, führt aber zu höheren Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Sie würde für Bund und Kantone bis zu 12 Milliarden Franken Mehrkosten pro Jahr bedeuten – Tendenz steigend. Alleine der Kanton Baselland rechnet mit Mehrkosten von 74.1 Millionen Franken pro Jahr, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzieren müssten. Die Rechnung zahlt der Mittelstand: Für den Bundesanteil müsste die Mehrwertsteuer um ein Viertel auf 10,4 Prozent steigen. Statt eines solchen fixen, sehr teuren Mechanismus sollen Prämienverbilligungen gezielter an diejenigen Personen und Familien bezahlt werden, die am stärksten betroffen sind. Der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative, der bei einem NEIN in Kraft treten würde, führt zwar ebenfalls zu Mehrkosten für die Kantone, ist aber ein akzeptabler Kompromiss zur gezielten Entlastung der Bevölkerung.

NEIN sagt der Arbeitgeberverband Region Basel auch zur Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)». Diese will das Wachstum der Gesundheitskosten bekämpfen – indem Bundesrat, Parlament und Kantone regulatorisch eingreifen müssten, wenn die Gesundheitskosten im Vergleich zur Lohnentwicklung zu stark steigen. Dies, ohne konkret zu klären, wo der Bund ansetzen müsste.

Die Initiative würde nicht zu einer Verbilligung der einzelnen Leistungen und damit zu Kosteneinsparungen führen, sondern es würde lediglich weniger Geld zum Bezug von Leistungen zur Verfügung stehen. Dies wiederum würde zu grossen Einschränkungen

von Behandlungen führen, was zweifellos der falsche Ansatz wäre. Um das Wachstum der Gesundheitskosten zu dämpfen, muss vielmehr beim Grundkatalog der finanzierten Leistungen angesetzt werden, da in der Schweiz alle Behandlungen über die Grundversicherung finanziert werden. Auch andere sinnvolle, in der Politik seit Jahren diskutierte Reformen sind einem solchen Kostendeckel vorzuziehen.

Bei einem NEIN zur «Kostenbremse-Initiative» würde auch hier ein – ebenfalls akzeptabler – indirekter Gegenvorschlag in Kraft treten. Dieser sieht im Kern die Einführung von Kosten- und Qualitätszielen für die Grundversicherung im Gesundheitswesen vor. Der Bundesrat soll alle vier Jahre Vorgaben für die Leistungen gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung festlegen, die dazu beitragen sollen, die Kostenentwicklung zu bremsen.

Zur Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit», zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien sowie zur Teilrevision des Baselbieter Energiegesetzes hat der Arbeitgeberverband Region Basel keine Parolen beschlossen.

Weitere Informationen:

Saskia Schenker, Direktorin Arbeitgeberverband Region Basel, 079 212 78 65

Frank Linhart, Leiter Öffentlichkeitsarbeit Arbeitgeberverband Region Basel, 061 205 96 06

Übersicht Parolen Arbeitgeberverband Region Basel

Abstimmungen vom 9. Juni 2024

Bund:

Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»: NEIN
Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»: NEIN
Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»: <i>keine Parole</i>
Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes): <i>keine Parole</i>

Kanton BS:

<i>keine Vorlagen</i>

Kanton BL:

Änderung des Energiegesetzes: <i>keine Parole</i>

Der Arbeitgeberverband Region Basel vertritt die Interessen der Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Mit über 2'500 Firmenmitgliedern und rund 20 Verbänden als Kollektivmitglieder ist er einer der grössten regionalen Arbeitgeber-Dachverbände der Schweiz.